



Einladung

09.06.2020

Sehr geehrte Gemeinderäte,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Auerbach,
ich lade Sie recht herzlich ein zur

5. Sitzung des Technischen Ausschusses am Montag, den 22. Juni 2020, 19:00 Uhr

**im großen Sitzungssaal des Rathauses Auerbach
Hauptstr. 83, 09392 Auerbach**

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit, Protokollunterzeichnung
2. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
3. Bestätigung des Protokolls der 04. Sitzung vom 17.02.2020
4. Anträge zur Änderung der Tagesordnung
5. Informationen und Anfragen
- 5.1 Abarbeitungsstand Aufgaben Bauhof Auerbach
- 5.2 Beratung zur Beschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof Auerbach
- 5.3 Neubeschaffung von Gerätschaften für den Bauhof Auerbach
6. Bürgerfragestunde

Tagesordnung nichtöffentlicher Teil:

7. Informationen und Anfragen
8. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen


Kretzschmann
Bürgermeister

Aushang angebracht am: 12.06.2020
Aushang abzunehmen am: 26.06.2020

Aushang:

- Hauptstr. 83, am Rathaus
- Burkhardtsdorfer Weg, Höhe Hausnummer 6
- Hauptstr. 24 / gegenüber Abzweigung Im Zipfel
- Gornsdorfer Str. / Abzweigung Siedlung der Jugend 23
- Obere Hauptstr. 3
- Am Lehngericht / Kreuzung Braustr. 1
- Feldstr. 2 / Kreuzung Hormersdorfer Str.

Die Sitzung des Technischen Ausschusses ist grundsätzlich öffentlich.
Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie findet die Sitzung im großen Sitzungssaal des Rathauses Auerbach, Hauptstr. 83, 09392 Auerbach statt.
Hier können ausreichende Mindestabstände gewährleistet werden.

Ich möchte alle Teilnehmer der Gemeinderatssitzung auf die getroffenen Schutzvorkehrungen hinweisen:

- Der Zugang ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne verdächtige Symptome (insbesondere Fieber, Husten,...) gestattet.
- Teilnehmer und Besucher der Sitzung werden erfasst, für teilnehmende Gemeinderäte geschieht dies wie üblich durch die Anwesenheitsliste, alle Besucher der Sitzung haben sich mit Namen und
- Adresse in eine bereitliegende Liste einzutragen. So soll im Falle einer Infektion die Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten gewährleistet werden. Hierfür bitten wir die notwendigen Schreibutensilien mitzubringen.
Das allgemeine Abstandsgebot von 1,5 m ist einzuhalten. Besucherplätze werden entsprechend markiert.
- Sollte das Abstandsgebot nicht eingehalten werden können, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich. Diese ist ebenfalls selbst mitzubringen.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis für diese Regelungen.